

P. Anton Schneider SJ (1736–1804)

Wallfahrtsbenefiziat und Pfarrkurat zu Witzighausen
von 1776 bis 1804

Von Rudolf Poppa

In der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Witzighausen ist in der rechten Nische der Westwand eine Reihe von drei Priesterepitaphien aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingelassen. Es sind dies die Grabsteine der drei Witzighäuser Seelsorger:

P. Anton Schneider	1776–1804
Augustin Jäckel	1810–1828
Konrad Volkwein	1862–1867

Alle drei fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem nahen Gottesacker, da das Begräbnis in den Kirchen, wie es früher für Priester üblich war, ab 1803 vom Staat verboten wurde¹. Die Reihe der Gedenksteine, hergestellt aus Solnhofer Plattenkalk, führt P. Anton Schneider SJ an, ein Exjesuit, den das Schicksal nach der Aufhebung seines Ordens im Jahre 1773 nach Witzighausen verschlug; ihm wendet sich unsere Aufmerksamkeit zu. Da er seine Grabschrift offenbar noch zu seinen Lebzeiten selbst verfaßt hat, möge er durch sie zunächst selbst sprechen:

Auf dem nahen Gottesacker liegt
der Hochw. Hochgel. H. Ant. Schneider
SS Theol. et SS Can. exam. et adprob.
geb. zu Riedlingstett im Ries d. 26. März 1736
Ehemals Priester der Gesellsch. Jesu,
kundig der franz. wälsch. u. engl. Sprache
Dichter, Redner
Prof. der Philos. und Pfarrpred. zu Solothurn
nach Aufhebung der Gesellschaft
geheißen den Namen und das Kleid

¹ Am 3. März 1803 wird den Kapuzinern in Dillingen verboten, ihre Toten in der Gruft zu bestatten.

P. Angelicus Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuzinerprovinz (1593–1902), Freiburg i. Br. 1902, S. 491

nicht das Herz zu ändern
 Vom 3. April 1776 bis 18. Hornung 1804
 Wallfahrtspriester
 und Kuratbenefiziat zu Witzighausen
 Auch Fröhm. zu Wullenstetten:
 Befördernd mit Eifer und Nutzen
 Gottesanbetung und Verehrung der Gottesmutter
 In der Andacht selbsthätig und wesentlich
 Gleichfeind des Abergl. u. der Scheinaufklärung;
 Nach seinem Lieblingsworte
 Philosoph, christlicher Philosoph,
 Mäßig, Nüchtern, Genügsam
 Bis ans Ende
 Gottergeben in allen widr. Schicksalen,
 Langem und zerschiedenem körperl. Leiden;
 Wohltätig im Stillen
 an Verw. an Arme, an dürft. Kirchen,
 für sich entbehrend das Überflüssige
 Oft das Notwendige
 zu früh entkräftet
 Durch Studien, Predigteifer, Kriegesschrecken,
 Doch im Jahre 1800 noch geistvoll genug
 Um: vom feindl. Säbel, den er aufhielt,
 An der Hand schon wund:
 Der zudringenden Pistole
 Auf den Knien zu sagen:
 Nur noch einen Aufblick zum Himmel – –
 Dann will ich sterben.
 Gott sei Ruhm in seinem Diener,
 Ihm Ausruhen von seinem Dienste!
 Apoc. 14

(Abb. 19)

Sieht man einmal vom spätbarocken Pathos ab, das zeitbedingt, aus der Inschrift spricht, so offenbart sich in ihr ein Mann, der bei aller priesterlichen Demut und Bescheidenheit sich seiner selbst und seiner Leistungen, wie auch seiner ehemals innegehabten Stellung voll bewußt ist; und der Wert darauf legt, daß, wenn schon seine irdische Hülle zu Staub zerfallen ist, eine „Spur von seinen Erdentagen“ auf die Nachwelt komme.

P. Anton Schneider wurde, nach der Inschrift auf seinem Epitaph, am 26. März 1736 zu Riedlingstett (Rühlingstetten, heute Gemeinde und Pfarrei Wilburgstetten, Diözese Augsburg, Kr. Ansbach Mfr.)² westlich von Oettingen, am Rande des Rieses geboren.

² Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Gebietsstand: 1. Mai 1978, Heft 380; herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt, S. 447 Rühlingstetten.

Rühlingstetten gehörte damals zur Pfarrei Hochaltingen, die auch die Kirchenbücher führte. Nach diesen wurde Schneider bereits am 23. März 1736 geboren. Die Differenz zwischen der Angabe auf seinem Grabstein und den Kirchenbüchern dürfte auf einen Lesefehler eines Restaurators zurückgehen, der die Inschrift auf dem Epitaph erneuerte.

Seine Eltern waren der „honestus Jacob Schneider in Riedelstetten und seine Ehefrau Catharina“. Er wurde am 23. März 1736 durch den Hochwürdigen Herrn Caspar Sonderholzer getauft³.

Ein zwei Jahre älterer Bruder Josef war am 19. Februar 1734 getauft worden⁴. Eine Afra Schneiderin wohnte im Jahre 1787 bei ihm im Pfarrhof zu Witzighausen, sie könnte seine Schwester gewesen sein⁵. Der Beruf und Stand seiner Eltern ist aus den Kirchenbüchern nicht zu entnehmen.

Der Bub bezog, wohl nach intensiver Vorbereitung durch seinen Pfarrer, mit etwa neun oder zehn Jahren das Lyzeum zu Ellwangen an der Jagst, das er – nach Ausweis der Novizenliste des Landsberger Kollegs – mit abgeschlossenem Philosophiestudium verließ.

Schneider war, wie er in seiner Grabschrift angibt, „Sanctissimae Theologiae et Sanctissimum Canonum examinatus et adprobatus“. Das heißt, er hatte seine

³ Der Eintrag der Taufe des Anton Schneider findet sich im 2. Kirchenbuch von Rühlingstetten-Hochaltingen, S. 119, aus ihm geht auch der Name seiner Eltern hervor. Freundliche Mitteilung von Dr. Paul Edel, 7080 Aalen, vom 25. 3. 85, dem für seine freundliche Unterstützung ebenso wie HH Pfarrer Bickelbacher von Maihingen herzlich gedankt sei.

⁴ Eintrag im 2. Kirchenbuch von Rühlingstetten-Hochaltingen, S. 112. Dieser Joseph Schneider könnte identisch sein mit jenem Joseph Schneider, der am 14. 8. 1802 im Alter von 69 Jahren stirbt und der im Matrikelbuch I, Sterbematrikel S. 57 des Pfarramtes Rühlingstetten als „honestus vir ac sedulus rusticus Josef Schneider“ charakterisiert ist. Freundliche Auskunft von HH Pfarrer Hans Sing vom 4. 3. 85, dem ich hier herzlich danken möchte. Am 3. 2. 1731 stirbt ein Jacob Schneider aus Riedelstetten, als Viduus im Alter von 67 Jahren und wird dort am gleichen Tag in das Sterberegister eingetragen. Eine Rückrechnung ergibt etwa das Jahr 1664 als Geburtsjahr. Bei ihm könnte es sich durchaus um den Großvater der Brüder Anton und Joseph Schneider handeln, also um den Vater des Jacob Schneider. Leider fehlt das Kirchenbuch von 1658–1707, also ist die Verwandtschaft nicht zu beweisen. Freundliche Mitteilung von Dr. Paul Edel, 7080 Aalen, vom 25. 3. 85.

⁵ In der „Beschreibung deren in dem Ort Witzighausen nach dem Populationsbuch und Haus N^{ro} befindlichen Seelen vom 17. Juli 1787“, angelegt durch die Reichsgräflich Fuggerische Oberamtskanzlei in Oberkirchberg, sind unter Haus N^{ro}1 verzeichnet:

Herr Benefiziat Anton Schneider

Maria Anna Kramerin dessen Befreundtin

Afra Schneiderin detto

Unter „Befreundtin“ wird man wohl zu verstehen haben, daß sie zu Schneiders Freundschaft = Verwandtschaft gehörte; sie könnte auch eine verwitwete Schwester gewesen sein. Afra Schneiderin war wohl Schneiders Schwester.

Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Faszikel: Ältere Pfarramtliche Akten

Examina gemacht und die Lehrbefähigung nachgewiesen⁶. Die Approbation bezieht sich darauf, daß er dann auch zum Lehrfach berufen wurde, weshalb er im Generalkatalog der Jesuiten der Oberdeutschen und Bayerischen Provinz als Pater Scholasticus geführt wird⁷.

Schneider erwähnt, er sei „kundig der französischen, wälschen (=italienischen) und englischen Sprache“. Daß ein Jesuit seiner Zeit Lateinisch (wie seine Muttersprache), Griechisch und mitunter auch Hebräisch konnte war eine Selbstverständlichkeit; daß er es wohl ebenso sah, können wir daraus schließen, daß er die Kenntnis dieser Sprachen für nicht erwähnenswert hielt.

Am 13. September 1758 trat Anton Schneider mit 22 Jahren in das Ordensnoviziat der Gesellschaft Jesu zu Landsberg ein und durchlief hier das Noviziat von 1758 bis 1760 unter dem Novizenmeister Andreas Oberhueber⁸. Da er bereits vor seinem Eintritt in den Orden sein Philosophiestudium zu Ellwangen abgeschlossen hatte, wurde er als Magister (Interstiz) nach Ingolstadt geschickt, wo er am Lyzeum von 1760 bis 1761 als Professor der *classis infima ordinis inferioris* lehrte. Das entsprach den Rudimenta (= Erste Klasse).

Es war bei den Jesuiten durchaus möglich, auch ohne eine der zeitüblichen Promotionen (Baccalaureat, Licentiat, Magisterium) erlangt zu haben, zum Professor berufen zu werden. Ja, es war z. B. an der Jesuitenuniversität Dillingen geradezu Brauch, möglichst Professoren des eigenen Hauses ohne Promotion zu bestellen, oder sie erst nach der Berufung zu promovieren. Offenbar wollte man auf diesem Wege verhüten, daß mit dem Titel Eitelkeiten entstünden⁹.

Von 1761 bis 1762 war Schneider Professor *mediae grammatices* (Grammatik = 3. Klasse) am Gymnasium in Dillingen. Im darauffolgenden Jahr wurde er von seinem Orden als Professor der *Humaniora* (Humanität, Literatur = 5. Klasse) ans Jesuitenkolleg nach Pruntrut (Porrentruy) in der Schweiz geschickt, wo er von 1762 bis 1763 wirkte.

⁶ Freundliche Auskunft von Prof. Dr. Peter Rummel, Donauwörth

⁷ *Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societatis Jesu 1556–1773*, Bearb. von Herbert Gerl SJ, Archivar, München 1968, S. 406

⁸ *Novitii Scholastici*, Mscr. VI, 18 fol. 126v, 1758, und *Catalogus Novitiorum*, Mscr. XI, 44, 1758, im Provinzarchiv der Oberdeutschen Provinz SJ, Seestraße 14, 8000 München 40. Im folgenden zitiert: Provinzarchiv

⁹ Der Visitator Oliverius Manareus gab 1582 mit Zustimmung des Generals für das Dillinger Kolleg die Verordnung:

„Non est introducenda consuetudo omnes qui docent, promovendi, nisi ubi id necessitas postulat; sed potius danda opera, ut etiam externi intelligant, Societatem nostram pro religiosa modestia eiusmodi graduum honores omnino vitare.“

Pachtler G. M., *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae, dilucidatae*. I–IV, in den *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Tom II, 263

Von 1763 bis zum Jahre 1767 finden wir Schneider wieder am Kolleg zu Ingolstadt. In dieser Zeit absolvierte er seinen vierjährigen Kurs in Theologie, an dessen Ende am 13. Juni 1767 seine Priesterweihe stand, die er in Eichstätt empfing.

Von 1767 bis 1768 lehrte Pater Anton Schneider an seiner ehemaligen alten Schule zu Ellwangen wieder die Humaniora¹⁰. Von Ellwangen wurde er schon im darauffolgenden Jahr erneut nach Dillingen geschickt, wo man ihn von 1768 bis 1769 als Repetitor des Kanonischen Rechts einsetzte. Mit 33 Jahren absolvierte P. Schneider in Altötting sein Terziat. Dort erreichte ihn der Ruf nach Fribourg in der Schweiz. Hier lehrte er 1770/71 wieder die Rudimenta. Einem Spezialstudium scheint sich P. Schneider nicht unterzogen zu haben¹¹.

Noch im gleichen Jahr, sandte ihn sein Orden an das Colleg der Jesuiten nach Solothurn¹² (Abb. 20, 21).

Schneider war hier, nach Ausweis seines Epitaphs, Professor der Philosophie, d. h., er dozierte den dreijährigen Kurs der aristotelischen Philosophie in den Disziplinen Logik, Physik und Metaphysik.

Außerdem ist er in der Liste der „Väter, die die Aufgabe der Präfekten (des Lyzeums und Gymnasiums) erhielten, vom Beginn des Kollegs bis auf heutige Zeiten“ (1646–1773), im Jahr 1772 angeführt.

Ebenfalls ist sein Name im „Diarium Gymnasii Societatis Iesu Solodorensis ab 1771“¹⁴ enthalten. Daraus geht hervor, daß er erstmals im Schuljahr 1770/71 Poetik dozierte. Am 26. Dezember 1770 (Stephanstag), ist eine Deklamation

¹⁰ Catalogus Sociorum 1756–68, Mscr. VI, 38 fol. 8v; 9r und Triennalliste 1771, Mscr. XI, 26–27; Provinzarchiv

¹¹ Personenkartei, angelegt von P. Hans Grünewald SJ im Provinzarchiv: Personenkarte Anton Schneider

¹² ebenda.

Für die Hinweise auf das Material im Provinzarchiv und die Übermittlung der Zitate (Anm. 8 und 10–11) danke ich besonders Franz Karg MA, Fuggerarchiv, Dillingen. Indirekt möchte ich P Hans Grünewald SJ vom Provinzarchiv der Oberdeutschen Provinz SJ, Seestraße 14, 8000 München 40, herzlich danken.

¹³ Diarium Gymnasii Societatis Iesu Solodorensis ab 1771, SI 3 Bd 3, S. 2 in der Zentralbibliothek Solothurn. Im folgenden kurz zitiert: Diarium.

Hier möchte ich Herrn Hans Rindlisbacher, wiss. Assistent an der Zentralbibliothek Solothurn, danken, der lebenswürdigerweise Photokopien des Diariums für die Jahre 1769–91 schickte.

¹⁴ Diarium S. 624

der Poeten eingetragen unter dem Titel: „Puer (?). . .cicus ad praesepe ex aspectu Jesuli ad Fidus gressus“¹⁵, eine weitere Deklamation der Poeten findet sich zum 1. April, (zweiter Osterfeiertag) 1771, diesmal unter dem Titel: „Discipulus a morbo scholastico revocatus ad normam aegrotantis mulieris ex Gellerto“¹⁶.“ Dabei steht die Bemerkung: plurimum placuit.

Am 24. Mai, einem Freitag, fand von halb neun Uhr bis zehn Uhr eine Schulaufgabe der Poeten und Geographen statt, am 5. Juli, wieder einem Freitag, wurde nach dem Frühstück um halb neun Uhr eine Übung der Schüler der Poesie aufgeführt, den Vorwurf lieferte: „In ruborem data Scientiarum vana iactantia ordinaria“.

Hinter all diesen poetischen Aktivitäten des Gymnasiums darf man wohl auch die Leistung des Professors P. Anton Schneider sehen, von dem es zu Beginn des neuen Schuljahres 1771/72 (Donnerstag, 3. November) heißt: die Professoren der Physik und Poetik seien unter der Vesper aus ihrer gewöhnlichen Mission aus Kriegstetten zurückgekommen¹⁷.

Diesmal unterrichtete P. Anton Schneider als Professor der Logik. Zugleich heißt es von ihm, er sei „concionator Nostri Templi“, (= Prediger an der Jesuitenkirche zu Solothurn)¹⁸.

Am Mittwoch, dem 5. Februar 1772, ist um acht Uhr eine Disputation aus der Logik im Tagebuch eingetragen, bei der die Opponenten die ordentlichen Lektoren sind, nachher auch die Professoren des Kollegs, darunter mit Sicherheit P. Anton Schneider als der Ordinarius des Faches¹⁹.

Am Freitag, dem 7. August, ist P. Schneider der dritte der vier Opponenten des eigenen Kollegs bei der feierlichen Jahresdisputation in der Philosophie²⁰.

Zu Beginn des Schuljahres 1772/73, (3. November) erscheint er in der Professorenliste an dritter Stelle als Professor der Physik. Zugleich wird er Präfekt des Lyzeums und Gymnasiums²¹.

Die Seiten 638 ab Mitte und 639 (vom 9. November bis zum 14. Dezember 1772) im Diarium sind allem Anschein nach von seiner Hand geschrieben. Offenbar wurde das Tagebuch vom jeweiligen Präfekten geführt. Die Schrift ist ausgeschrieben, aber ziemlich unregelmäßig – in den Buchstaben wie im Schriftdruck – und schwer leserlich, da er offensichtlich eine besonders breite Feder verwendete. Nach dem 14. Dezember erscheint eine ausgesprochen zierliche Handschrift, die sich deutlich abhebt.

¹⁵ Diarium S. 626

¹⁶ Diarium S. 628

¹⁷ Diarium S. 632

¹⁸ Diarium ebenda

¹⁹ Diarium S. 637

²⁰ Diarium ebenda

²¹ Diarium S. 638

Am Mittwoch, dem 11. August 1772, findet vor dem Essen die monatliche Disputation zwischen Physikern und Logikern im Gymnasium statt. Wahrscheinlich hat Schneider als Präfekt des Lyzeums und Gymnasiums und zugleich als Ordinarius für Physik die Disputation geleitet²².

Am Morgen des 19. Dezember, so erfahren wir weiter aus dem Diarium, „haben die Herren Physiker keine Lektion, da der P. Professor (– Schneider also –) das Beichthören übernahm und damit beschäftigt war“²³.

Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 durch Papst Clemens XIV.²⁴ bedeutete auch das Ende des Collegs zu Solothurn. Dennoch beschloßen die Jesuiten im Einvernehmen mit dem Magistrat von Solothurn und mit seiner Unterstützung, ihr Gymnasium – wenn auch unter anderen Bedingungen und unter anderem Rechtstitel²⁵ – weiterzuführen und errichteten in den Räumen des Kollegs ein Professorenkonvikt, das von 1773–1786 Bestand hatte, wenn auch im Laufe der Zeit die Ex-Jesuiten unter den Professoren immer weniger wurden.

Auch P. Anton Schneider gehörte zu den Professoren des Konvikts. Er erscheint im Schuljahr 1773/74 im Professorenverzeichnis als Ordinarius der Philosophie. Am 27. Dezember 1773 bezahlt der Gerichtsschreiber von Solothurn, Johann Joseph Balthasar Reutter, den Professoren das Salär für das erste Halbjahr aus. Jeder der neun Professoren empfängt 32 Gulden, die er quittiert, darunter auch P. Schneider.

Am 26. August 1774 heißt es im selben Rechnungsbuch:

„obigen sambtlichen und nemblichen HH Professoren, und bedienten L(aut)
Quittung die andere helfte diesjährigen Salarij bezahlt mit 320 G.“

Demnach ist P. Schneider erst nach Ende des Schuljahres 1773/4 von Solothurn abgereist. Er gehörte also nicht zu den ersten fünf Jesuiten, die Solothurn bereits vor dem 23. Oktober verlassen haben, da unter dem 18. Oktober eingetragen ist: „das Reysgelt für fünf abgehende H.H. Exjesuiten“, das aber nicht gesondert ausgeworfen wurde, sondern in einer Gesamtsumme erscheint, die

²² Diarium S. 637

²³ Diarium S. 640

²⁴ Durch Breve vom 31. Juli 1773 (Dominus ac Redemptor) und durch ein weiteres Breve vom 13. August 1773 (Gravissimis ex causis). Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902, S. 110

²⁵ Die formelle Aufhebung war erst am 14. Januar 1774. Die Patres verließen das Kolleg pro forma, um als Weltpriester unter einem Prinzipal wieder zurückzukehren und das Gymnasium weiterzuführen. Vgl. Strobel, F. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, S. 306–331, Helvetia Sacra, VII, Bern, 1976

auch die Ausgaben für die Haushaltung und den Küchenbuben umfaßten²⁶. P. Schneider ging mit seinem Confrater und Mitprofessor des ersten Rhetorikkurses, P. Zimmermann, ab. Welche Gründe ihn hierzu bewogen haben mögen, wissen wir nicht²⁷.

Wenn wir die Einträge des Diariums noch einmal kurz rekapitulieren, so ist es freilich nicht sehr viel, was sich zum jesuitischen Ordensleben und zur Person P. Anton Schneiders finden läßt, und auch das Wenige muß eher erschlossen oder zwischen den Zeilen gelesen werden. Immerhin bestätigen die Einträge bis hierher alle Angaben auf Schneiders Epitaph: Professor der Poetik, Professor der Philosophie und Prediger an der Jesuitenkirche zu Solothurn ist er gewesen. Sein Lebensrhythmus wurde bestimmt von den Lebensvorschriften seines Ordens und vom Stundenplan eines jesuitisch geleiteten Lyzeums und Gymnasiums im 18. Jahrhundert mit seinem auf weiten Strecken auf Disputationen gegründeten Wissenschaftsbetrieb, zu dem charakterliche Bildung, Menschenführung, intensive religiöse Unterweisung und ein weithin geregeltes Glaubensleben das unabdingbare Gegengewicht bildeten.

Zu Schneiders Dichtungen dürfen wir annehmen, daß sie sich im Rahmen der damals üblichen Jesuitendichtung religiösen oder mythologischen Inhalts, wie sie im Laufe eines Schuljahres anlässlich der Hochfeste oder der Fastnacht von seinen Schülern deklamiert oder dramatisiert vorgetragen wurde, bewegt haben wird. Einige Titel sind ja dem Diarium zu entnehmen. Schneiders Dichtung scheint über lokale Bedeutung nicht hinausgekommen zu sein, da er in der großen Jesuitenbibliographie von Sommervogel nicht aufgeführt wird. Leider hat sich auch in den Solothurner Archiven und Bibliotheken nichts von ihm erhalten.

P. Anton Schneider war zum Zeitpunkt, zu dem er Solothurn verließ 38 Jahre alt. Wohin er sich zunächst wandte, bleibt vorerst im dunkeln. Er dürfte vielleicht im September oder Oktober die Schweiz verlassen haben.

²⁶ „Rechnung der Herren Professoren von 1773–1786“, geführt von Gerichtsschreiber Johann Joseph Balthasar Reutter, Bd. 1, Stadtarchiv Solothurn (unkatalogisierter Bestand in der Zentralbibliothek Solothurn deponiert). Freundlicher Hinweis von Herrn wiss. Assistent Hans Rindlisbacher, Zentralbibliothek Solothurn, dem herzlich dafür und für die Zusendung von Photokopien gedankt sei.

²⁷ Fiala, F., Geschichtliches über die Schule von Solothurn, I–V. Solothurn 1875–1881, hier Bd. V, S. 30–33, nimmt irrtümlich an, die PP Schneider und Zimmermann seien bereits 1773 abgegangen; er kannte offenbar die Rechnungen nicht.

Am 15. November des Jahres 1774 erscheint er in den Rechnungen der gräflich Fuggerschen Familie von Kirchberg und Weißenhorn:

„Den 15. November bezahlt dem Andreas Götz, verbürgertem Fischwirth auf Hochherrschaftlich gnädigsten Befehl was der Hochwürden Herr Ex-Jesuit Schneider bey ihm über Nacht verzehrte mit 1 fl. 30 kr²⁸.“

Somit scheint P. Schneider noch im späten Jahre 1774 Kontakt mit Graf Johann Nepomuk Clemens Fugger (1723–1781) aufgenommen zu haben. Dieser präsentierte ihn am 3. April 1776 auf die freie Stelle des Ersten Wallfahrtsbenefiziaten ad Beatam Mariam Virginem zu Witzighausen und Frühmesser zu Wullenstetten im heutigen Landkreis Neu-Ulm. Allem Anschein nach war Schneider in der Zeit zwischen seiner ersten Kontaktaufnahme mit dem Hause Fugger und seiner Anstellung in Witzighausen Fuggerscher Hofmeister in Kirchberg und Weißenhorn. Im Verzeichnis der Kapitularen des Kapitels Weißenhorn²⁹ ist bei ihm unter der Rubrik „Vorherige Anstellung“ eingetragen: Hofmeister in Kirchberg. Leider läßt sich im Fugger-Archiv für diese Zeit kein Tischtitel nachweisen, auch in den Rechnungsbüchern erscheint er nicht mehr. Das Ordinariatsarchiv in Augsburg besitzt ebenfalls keine Unterlagen mehr, die über P. Schneider Auskunft geben könnten³⁰.

Als Benefiziat Schneider in Witzighausen aufzog, fand er eine schöne, große, neuerbaute, mit Stuck und Fresken der ersten Meister Schwabens reich gezierte Wallfahrtskirche vor. Doch fehlten noch die Bilder der Seitenaltäre und an allen Altären und der Kanzel die Fassung. Der aufwendige Kirchenbau hatte die Kasse mehr als einmal erschöpft und so konnten die Altäre erst 1757/58

²⁸ Fugger-Archiv, Dillingen (FA)

FA 77.1.142 Rechnungen von Georgi 1744 – dahin 1775, unter dem 15. November 1774, in der Rubrik: Ausgab-Geldt auf Rais und Zöhrungen.

²⁹ D. Stempfle, B. Schur, M. Haslinger, Das Hochwürdige Kapitel Weißenhorn in seinen Kapitularen seit dem Jahre 1400, Augsburg, 1890, Nr. 54

³⁰ Freundliche Auskunft von Frau Dr. H. Thummerer vom Bischöflichen Ordinariatsarchiv Augsburg, vom 12. August 1985, für die wir uns herzlich bedanken.

Nachträglich fand sich noch ein Beleg im Dekanatsarchiv Weißenhorn vom 11. Mai 1776, aus dem die Hofmeisterstelle P. Schneiders eindeutig hervorgeht, sie möge hier im Wortlaut stehen: „Auf das von des titl. Herrn Grafen Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn gestellte Ansuchen, und des nun aufgestellten Benefiziaten Schneider zu Witzighausen beschehen unterthänigstes Suppliciren, mit dießem als nochweils bestelltem Hofmeister der jungen Herren Grafen auf ein – so anderes Jahr in Residentia personali gnädigst zu dispensiren, wird anmit von hohem Ordinariats wegen erlaubt, daß er H. Beneficiat von nun an zwey Jahre hindurch von seinem Beneficio abweßend seyn – und selbes durch einen Tauglichen Priester gegen ein billigmäßiges Salarium versehen lassen möge. Welches der Herr Decan mehr gedacht H. beneficiaten zu bedeuten hat.

ita Decretum in Rev=^{mo} Vicariatu Augustae den 11. May 1776 Unterschrift (unleserlich)
Demnach war Schneider Hofmeister beim Grafen Fugger von 1776–1778. Dekanatsarchiv Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820) fol. 45

aufgestellt werden. Sie waren gleichzeitig mit den Altären der Klosterkirche Roggenburg in der Werkstätte Franz Joseph Bergmüllers in Weißenhorn entstanden, weshalb die architektonische und stilistische Verwandtschaft der Witzighauser Altäre mit den Roggenburgern nicht zu übersehen ist. Es ist nicht auszuschließen, daß durch den Kirchenneubau 1738 bis 1740 und die sich über 40 Jahre hinschleppende Ausstattung der Wallfahrtskirche die Wallfahrt zurückgegangen war und damit auch die Einnahmen, die aus den Opfern der Wallfahrer flossen und mit denen die Einrichtung finanziert wurde.

Dies war der Stand der Dinge, den Benefiziat Schneider bei seinem Dienstantritt am 3. April 1773 vorfand. Hinzu kam, daß Witzighausen eben keine selbständige Pfarrei war, sondern der Benefiziat in Abhängigkeit vom eigentlichen rector ecclesiae stand, dem Pfarrherrn von Aufheim, Sebastian Bezler. Zudem gehörten drei Häuser in Witzighausen zur Pfarrei Wullenstetten, wo Schneider zugleich die Frühmesse nach „uraltem, stiftungsmäßigem Herkommen“ zu versehen hatte. Allem Anschein nach bemühte sich Benefiziat Schneider von Anfang an, die Wallfahrt wiederzubeleben, was sicherlich einerseits seinem Engagement als Seelsorger entsprang, wohl auch durch die Schönheit seiner Kirche stimuliert, andererseits vielleicht auch, um diese Kirche vollenden zu können, wozu eben Mittel vonnöten waren, die nur von den Wallfahrern kommen konnten. Immerhin konnte Benefiziat Schneider im Jahre 1781, sechs Jahre nach seinem Amtsantritt in Witzighausen, die Seitenaltarblätter von Konrad Huber aus Weißenhorn für 140 Gulden malen lassen. Im gleichen Jahre konnten unter seiner Regie auch Kanzel und Altäre durch Joseph Hartmann von Illereichen um 1100 Gulden gefaßt werden, soweit hatten sich die Kassen anscheinend wieder erholt³¹ (Abb. 22).

Nun aber war die Zeit zwischen 1780 und 1790, in der Kaiser Josef II. regierte, für die Wiederbelebung in Vergessenheit geratener Wallfahrten denkbar ungünstig. Der „Erzkaplan des Heiligen Römischen Reiches“ wollte alle frommen Mißbräuche abschaffen, zugleich aber dirigistisch in das Glaubensleben eingreifen. Dazu gehörte auch die geplante Neuordnung der Pfarreien und Kirchspiele.

Nachdem bereits Kaiserin Maria Theresia am 26. Juli 1777 ein Kanzleidekret erlassen hatte, in dem sie sich mit einer Neuordnung beschäftigte, griff Kaiser Joseph II. diesen Plan, der eine Besserung der Pfarrei- und Seelsorgsverhältnisse bringen sollte, wieder auf und ordnete per Dekret vom 6. Juni 1782 an, daß alle Benefiziaten ohne Seelsorgsverpflichtung an die landesfürstlichen Regierungen zu melden seien. Am 12. September desselben Jahres erließ der Kaiser „Direktiv-Regeln“ für die Einrichtung neuer Pfarreien oder Kaplaneien, worin ausdrücklich betont wurde, daß bei diesem neuen System auf die derzeitige Pfarreinteilung keine Rücksicht genommen werden sollte. So stand in der

³¹ Kirchenführer Witzighausen von Anton H. Konrad, Weißenhorn, ²1984, S. 6

vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau, im Lehensgebiet der Reichsgräflich Fuggerschen Territorien, auch Witzighausen zur Disposition.

Am 2. Dezember 1782 wurde zu Günzburg zwischen den weltlichen und geistlichen Gremien verhandelt, wobei auf österreichischer Seite der k.k. Landvogt zu Günzburg, Freiherr von Ströhl, mit zwei Oberamtsräten, von fürstbischöflich Augsburgischer Seite der geistliche Rat und General-Visitor, Josef Anton Steiner aus Augsburg, die Verhandlungen führten. Da die meisten Pfarreien klein waren und somit keiner Änderung bedurften, liefen die Verhandlungen recht reibungslos ab. Am 30. September 1786 wurde ein kaiserliches Hofdekret erlassen, welches die allgemeinen Grundsätze zur Neuordnung der Pfarreien und Seelsorgsverhältnisse enthielt.

Diesem folgte am 15. Januar 1787 die Verordnung des Kaisers über die Pfarreinteilung der Markgrafschaft Burgau in 24 Punkten, worin unter Punkt 12 auch Witzighausen berührt wird: Die Entscheidung, ob Witzighausen bei Aufheim bleiben oder Wullenstetten zugeschlagen werden soll, wird vertagt. Senden und Hittistetten bleiben als Filialen bei Wullenstetten, Gerlenhofen und Ay bei Aufheim³². Am 7. Mai 1787 erließ die Regierung in Freiburg ihr Schlußdekret in bezug auf die Neuordnung der Pfarreien, damit fiel auch für Witzighausen die Entscheidung:

„... der Ort Witzighausen, welcher bisher mit 25 Angehörigen in die Pfarrei Wullenstetten, mit 92 in die Pfarrei Aufheim pfärrig war, wird gänzlich der Pfarrei Wullenstetten zugetheilt; es ist aber der Benefiziat zu Witzighausen zu verhalten, die Seelsorge in Witzighausen unter Dependenz vom Pfarrer zu Wullenstetten auszuüben und daselbst den Gottesdienst wie er für die Pfarreien vorgeschrieben ist, abzuhalten³³.“

So ging unter dem 12. Juni 1787 von seiten des Landvogtes von Ströhl der auszugsweise folgende Bescheid an die Reichsgräflich Fuggersche Oberamtskanzlei nach Oberkirchberg, die am 16. Juli 1787 eine Abschrift dieses Bescheides an Benefiziat Schneider nach Witzighausen schickte. Es heißt hier:

„... Nur wegen Witzighausen ist von Hof verordnet worden, es sey die Einleitung zu treffen daß, da von dieser Gemeinde 25 Seelen in der Pfarre Wullenstetten und 92 nach Aufheim beyderseits auf ½ Stund gehörten, zur Verminderung dieser pfarrlichen Vermischung diese Gemeinde nunmehr ganz nach der nächst gelegenen Pfarre Wullenstetten zugetheilt werde.

³² Steichele/Schröder, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 5, Augsburg 1895, S. 68ff.

³³ ebenda, S. 79

Die Pfarre Wullenstetten hat also einschließig in der Filial Gemeinden
 Hittistetten mit 106 Seelen
 Witzighausen mit 117 Seelen
 Wullenstetten mit 306 Seelen
 aus 529 Seelen
 zu bestehen so ferne die Separation der Gemeinde Senden wirklich begnehmigt werden sollte.

Da aber in Witzighausen eine schöne Kirch, und Wallfahrt besteht, auch ein eigener benefiziat mit guten Einkünften daselbst wohnt, so versteht es sich von selbst, daß auch dieser benefiziat nach der allgemeinen Vorschrift zu verhalten seye, die Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer zu Wulenstetten aus zu üben, daselbst den Gottesdienst wie er für die Pfarre durch die all gemeine Gottesdienstordnung vor geschrieben ist, abzuhalten, und daß die Pfarrangehörigen künftig von der Schuldigkeit zu entheben seyen an gewissen Tügen im Jahre in der Pfarrkirche zu erscheinen, zu welchem Ende der Pfarrer zu Wulenstetten von ordinariats wegen angewiesen werden wird, seinen auf dem Filial Orte Witzighausen exponirten Kaplan die zur ausübung der Seelsorge nöthige Jurisdiktion zu überlaßen . . .³⁴“

So war Witzighausen zur Pfarrkuratie erhoben, der Wallfahrtsbenefiziat zum Kuratbenefiziaten ernannt.

Doch nahm der ehemalige rector ecclesiae, der Pfarrer von Aufheim, Kammerer Sebastian Bezler (1772–1817), diese Lostrennung seiner Filiale nicht ohne weiteres hin. Allem Anschein nach, war ihm eine Abschrift des Rescripts schon früher als Benefiziat Schneider zugestellt worden, da er sich bereits umgehend an die Reichsgräflich Fuggerische Kanzlei in Oberkirchberg gewandt und seine Einwände vorgebracht hatte. Diese wurden nun in einer Abschrift unter dem 14. Juli 1787 zusammengefaßt und an Benefiziat Schneider übersandt. Da dieses Schreiben alle Einwände Pfarrer Bezlers anführt, auch die jeweiligen Gegenschriften Benefiziat Schneiders, der Fuggerischen Kanzlei, ja, die Stellungnahmen des Grafen Fugger selbst ein recht bezeichnendes Licht auf die Vorgänge dieser Jahre werfen, lassen wir im folgenden weitgehend die Quellen sprechen. So teilt die Oberkirchberger Kanzlei mit:

„Tit(ulierter) H.H. Kammerer und Pfarrer Sebastian Bezler zu Aufheim machte bey diesseitig Reichsgräfl. Oberamt den Vortrag: Wie schon bekannt seyn werde, daß von einem Hochwürdigen Vicariats officio in Augspurg der zur Pfarrey Aufheim mit Ausschluß alleiniger 4 Häuser deren eines unbewohnt, gehörige Filial Ort Witzighausen von letztgedachter Pfarre abgerissen und zur Selbstigen Kurazie mit Erlangung aller pfärlichen Verrichtungen jedoch unter Dependenz

³⁴ Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Faszikel: Ältere Pfarramtliche Akten. Hieraus ist der gesamte, im folgenden auszugsweise oder komplett mitgeteilte Vorgang entnommen. Die Schriftstücke sind alle abschriftlich vorhanden, aber innerhalb des Faszikels nicht durchnummeriert, jedoch chronologisch geordnet. Für die Benützung des Pfarrarchivs Witzighausen danke ich herzlich B. G. Rat Kurt Schrammel.

des Pfarrers zu Wullenstetten erhoben werden wolle. So wie diese unvermuthete Neuerung ihm H.H. Kammerer und Pfarrer zu Aufheim aus mehreren Rücksichten Beschwehr und empfindlich falle, und er sich dieserwegen an ein Hochwürdiges Vicariats Officium schriftlich zu wenden gedenke;

So mache er einstweilen nur das Ansuchen, allhiesiges Oberamt möchte, die Inwohnern, als seine bisherige Pfarrkinder zu Wizighausen zu Protokoll vernehmen ob sie insgesamt – und insbesondere mit seinen pfärrlichen Verrichtungen zu Frieden gewesen wären, ob sie also ferners bey der Mutterkirche und Pfarre zu Aufheim verbleiben, oder aber nach dem Antrag eines Hochwürdigten Vicariats Officii augustani sich von solcher trennen und unter Dependenz eines jeweiligen Pfarrers zu Wullenstetten, den Ort Wizighausen zur Pfarre erhoben haben wollten.

Disem Ansinnen zu folge wurde die Gemeinde Wizighausen von obigen Antrag vorläufig verständiget und erscheinen heute vor oberamt 2 Deputierte Namens Lorenz Epple und Johann Sälzle welche bede sowohl vor sich, als im Namen ihrer übrigen Mitgemeindern zu vernehmen gaben.

Daß sie gegen den H.H. Kammerer und Pfarrer zu Aufheim wegen seinen bisherigen Seelsorglichen Verrichtungen nicht die mindeste Klage oder Beschwerde vorzubringen hätten. inzwischen, da von Seiten Eines Hochwürdigten Vicariats Officii ihnen sämtlichen Inwohnern zu Wizighausen mittelst Erhebung des Filial Orts zur Pfarre eine besondere Gnade erzeugt werden wolle, diese Gelegenheit auch um so minder aus Handen zu lassen seye, also solche sich nicht so bald wieder einstellen dürfte vor eines: Vors ander aber der Ort Wizighausen nicht nur mit einer schönen Kirche und bemittelten Fabrik (Kirchenstiftung) sondern auch mit einem H Beneficiaten versehen seye, welcher ausser dem Taufen und Begraben, alle sonstigen respec(tive) pfärrlichen Verrichtungen besorget habe; so wünschten sie, daß nach dem Antrag Eines Hochwürdigten Vicariats Officii der Ort Wizighausen jedoch unter Dependenz des H.H. Kammerer und Pfarrers zu Aufheim, zur Pfarre erhoben werden möchte. Welchen Falls die Gemeinde Wizighausen erbietig seye, einen hinlänglichen Plaz zur Anlegung eines Freythofs oder Gottes-Ackers herzugeben. Inzwischen, da die Herbeylassung eines schicklichen Plazes die gesamte Gemeinde betreffe, darneben aber 3 Inwohnern zu Wizighausen namlich Anton Sälzle, Franz Sälzle und Antoni Seifert, in die Pfarr nach Wullenstetten gehörten, so könnte solches anderst nicht geschehen, es seye daß auch diese drey pfarr-wullenstettigen Filialisten, als Mitgemeindern in Kartes curarum gezogen und ihren Haushaltungen auf dem neuanzulegenden Gottes Acker der Plaz zur Sepultur angewiesen würde, welches, so fern es von Einem Hochwürdigten Vicariats Officii und von dem Pfarrer zu Wullenstetten, der ohnehin dadurch an seinen pfärrlichen Einkünften nichts verliert, zugegeben werde, die Anschaffung eines hinlänglichen Plazes zum Freythof um so mehrers erleichtern würde, als Johann Sälzle sich bereits anerbotten habe, seinen Garten gegen ein anderes von der Gemeinde in corpore zu verschaffendes Aequivalent herzugeben.“

Der Bericht trägt die Unterschriften von Johann Selzle und Lorenz Eple.

Es ist verständlich, daß die beabsichtigte Abtrennung Witzighausens von

Aufheim den dortigen Pfarrer und bisherigen rector ecclesiae, Kammerer Sebastian Bezler, nicht ruhen ließ, fürchtete er doch, keineswegs unbegründet, Einbußen in den Einkünften und eine Minderung seiner Kompetenz. Der Pfarrer von Wullenstetten, Franz Xaver Wocher (1787–1809), scheint die Erhebung Wizighausens zu einer eigenen Pfarrei unter seiner Dependenz eher befürwortet zu haben, obwohl auch er dabei – wenn auch weit geringere – Einbußen erlitt.

So wandte sich Pfarrer Bezler von Aufheim am 2. März 1781 mit einer Eingabe an die „Hochlöbliche Kaiserlich Königliche Regierung und Kammer“ in Günzburg, in der er seine Gegen Gründe darlegte:

„Von Seiten einer Löbl(ichen) Orts und Gemeinds Herrschaft Wiblingen ist mir sub Lit. A Oberamtliches Intimat zu meiner Darnachachtung mitgetheilt und zugestellt worden.

Ich ersehe hieraus, daß mein bisheriger Pfarr- und Jurisdiktions Sprengel mit seinen dazugehörigen zwey Filial Oerteren Gerlenhofen und Ay noch ferners zu bestehen haben; daß aber dagegen jener Pfarr-Antheil des gleichmäßigen Filial Ortes Wizighausen der Mitpfarr Wullenstetten vollkommen einverleibt worden seye.

Mit schuldigst- und Ehrfurchts vollster Verehrung erkenne ich hierin falls die Allerhöchst' und weiseste Verfügung: allein, da mir zugleich laut Anlage sub Lit. B anliegender Extract von einem Hochwürdigsten Consistorio Augustano zur befolgung und Darnachachtung zugestellt wurde, vermög welchem zu ersehen, daß der Beneficiat zu Wizighausen unter Dependenz des Pfarrers zu Wullenstetten die Seelsorge nach der allgemeinen Vorschrift auszuüben habe, so müßte ich nothfolglich auf den Gedanken geführt werden, daß die wahre Lage der Sache/: von welcher Seite es nun seyn mag:/ entweder unächt vorgestellt, und Verhalten, oder nach der wirklichen Localitaet nicht gefaßt worden seyn möge.

Dem seye, wie ihm wolle; meine auf dem Filial Ort Wizighausen uralte hergebrachte Vorzüglichere Pfarr-Gerechtsamen gestatten nicht, daß ich zu meinem, meiner Nachfolger und der Pfarre selbst gereichenden ewigen Nachtheile schweigen dürfe, umsomehr, als ich durch die in Pfarr Einrichtungen Sachen im Jahre 1782 zum öffentlichen Druck gekömene Höchstweise und gerechteste Anordnungen des ruhig und ungestörten besitzes meines Orts und Pfarr Rechts genügend Versichert und geschützt bin. Anliegender Auszug des Stifts Briefes über zu Wizighausen errichtetes Wallfahrts Beneficium sub Lit. C. sagt zu Genügen, mit welch ausdrücklichem Reservat der dann als lebende Pfarrer zu Aufheim die Stiftung acceptirt und zugelassen habe. er gabe nemlich seinen Consens nicht anderst, als unter der ausdrücklichen Bedingniß: *mir und meiner Kirche zu ewiger Zeit ohne Schaden*, dazu.

Es sind also von Stiftung an 307 Jahre verstrichen, binnen welchen die Pfarre Aufheim in dem ruhigen Besitze ihres Pfarr- und Kirchen Rechts auf dessen Filial Ort Wizighausen war. Und obschon die benachbarte Pfarr Wullenstetten Vier Häußer/: wovon aber eines unbewohnt ist:/ allda besitzt, welche dahin eingepfarrt sind, so machte doch a potiori ein jeweiliger Pfarrer zu Aufheim zu Wizighausen nicht nur den ausschließenden Kirchenregenten, als auch vorzüg-

lichere und über 12 Häuser allda bestehenden Ortes Pfarrer, und die vermöglichere Kirchenpflege hielt sich inner Verbunden, als eine Filiale ihrer armen Mutterkirche zu Succurieren; um welche Aushilfe und Recht, im Fall Wizighausen der Pfarr Wullenstetten einverleibt bleiben sollte, die Mutterkirche und der Ortes Pfarrer aber wiederrechtlich beraubt seyn würde. Eines gleich nützlichen Rechtes würde die Mutterkirche auf seiner Filiale sich dadurch beraubt sehen, insoferne die Filiale seiner Mutterkirche entrissen und Wullenstetten zugetheilt würde, daß ihr die Novalien, die ich als Ortes Pfarrer in Wizighausen bisher und vi Juris Communis bezogen, entzogen und der Pfarr Wullenstetten per Consequen-tiam zugetheilt werden müßten; welches doch ganz der höchsten Willensmeinung, vermög welcher die alten und Ortspfarrer von ihrem alten Genuß durch Einrichtung der neuen nichts verlieren sollten, entgegen seyn würde.

Alles diese aber und noch mehr seiner Zeit würde folgen müssen, und der ursprünglichen Pfarr Aufheim verlohren gehen in so ferne der Filial Ort davon abgerissen, und der benachbarten Pfarre wullenstetten zugetheilt bliebe; nichts zu melden, daß auch dem Mesner und Trivial Lehrer zu Aufheim dessen von dem Filial Ort zu beziehendes jährliches Einkommen verlohren gehen müßte.

Da ich nun aber überzeugt bin, daß Se. Majestät, der Allerhöchste Monarch weit entfernt sind jemand bei seinem wohlhergebrachten Rechte zu kränken, und die Respectu Wizighausen gemachte Ab- und Eintheilung bloß von unächter Eingabe der wahren Lage der Sachen herkommen sein mag; als solle eine Hochlöbliche K.K. Regierung und Kammer mit dem gehorsamst bitten, den Filial Ort Wizighausen in seiner uralten Verfassung und Dependenz von Aufheim gnädigst zu belassen, sofort aber gnädigst zu decretieren daß derselbe der Pfarr Aufheim und nicht Wullenstetten vollkommen einverleibt bleibe

Womit sich zu den Höchsten Hulden und Gnaden gehorsamst empfiehlt

Sebastian Bezler Parochus und Kammerer

Demnach war Witzighausen im Jahre 1788 bereits bei Wullenstetten, und Pfarrer Bezler versuchte, dies wieder rückgängig zu machen, wobei er recht klug zu Werke ging. Diese Änderungen waren offenbar doch den Vereinbarungen zwischen der vorderösterreichischen Regierung in Günzburg und dem Fürstbischöflichen Vikariat zu Augsburg zuzuschreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint Benefiziat Schneider, als einer der unmittelbar Betroffenen, kaum Stellung bezogen zu haben, kam ihm doch die Entwicklung sicher sehr entgegen. Nun fand er es an der Zeit und die Gelegenheit günstig genug, um seinerseits seine Vorstellungen zu entwickeln. Am 7. März 1788, fünf Tage nach der Eingabe Pfarrer Bezlers, machte Schneider eine Eingabe, ebenfalls an die „Hochlöbliche K.K. Regierung und Kammer“:

„In dem neuen Pfarr- und Filialeinrichtungsplan, der etwa vor 6 Monaten von der Curia Augustana hierher gekommen, ward auch verordnet, daß daselbst der Gottesdienst, wie in anderen Pfarreyen sollte gehalten werden, doch nur unter Dependenz und zwar unter Dependenz des Pfarrers von Wullenstetten, nicht unter Dependenz des Pfarrers von Aufheim, dessen Pfarrey doch die Wallfahrts-

kirche Wizighausen von den ersten Zeiten des hier eingeführten Christenthums einverleibt war.

Gleichwie nun andere Ortschaften, als Silen (Silheim) und Edleshofen (Ettlishofen) in der Pfarrey Pfaffenhofen bittlich eingekommen, und in Rücksicht ihrer beschwerden allergnädigst erhört, und bey dem alten gelassen worden: also äußern sich auch in Ansehung Wizighausens Schwierigkeiten, worüber an Eine Hochlöbliche) Regierung die gehorsamste Vorstellung zu machen für nöthig erachtet wird.

Zwar haben Aufheim und Wizighausen ihre beschwerden nach Augsburg, als von wo aus uns der Plan intimiert worden, eingegeben; allein wir wurden, ungeachtet der sonnenklar und unterthänigst vorgebrachten Schwierigkeiten dahin Verabschiedet, daß wir uns an die Hohe K.K. Regierung von Freyburg zu wenden hätten. Um die sich äußernden Schwierigkeiten ins Klare zu bringen, müssen die Stiftungsmäßigen Pflichten der beenden Benefiziaten bey der uralten Wallfahrtskirche Wizighausen deutlich bemerkt, und auseinander gesetzt werden.

Erwehnte Wallfahrtskirche hat von 300 Jahren her einen gestifteten Benefiziaten, welcher seit undenklichen Zeiten, wegen Unzulänglichkeit der Einkünften, zugleich Frühmesser in Wullenstetten ist, wie er denn daselbst noch ein Frühmeßhaus, und darauf einen jährlichen Bauschilling von etlich fünfzig Gulden hat: Als Benefiziat in Wizighausen hat er zur Pflicht, alle Tage Messe zu lesen, beicht zu hören, an Festtagen, wo Zuhörer Kömen, zu predigen; auch hält er an Sonntagen Christenlehre, Versieht die Kranken. Als Frühmesser in Wullenstetten hat er zur Pflicht, an Sonntagen in Wullenstetten die Frühmeß zu lesen, wie denn an Sonntagen Vor dem in Wizighausen niemals Messe gelesen worden.

Aus diesen Stiftungsmäßigen Pflichten erhellet schon, daß der Benefiziat in Wizighausen sogar gerade zu den Sonntäglichen Gottesdienst nicht wohl übernehmen könne, ohne von der Pflicht an Sonntagen in Wullenstetten die Frühmesse zu lesen, losgesprochen zu werden; welche Lossprechung jetzt zwar leichter könnte ertheilet werden, weil nach abgerissenem großem Filial Senden, Wullenstetten mit Pfarrer und Kaplan, die eine so gute Pfarrey allemal trägt, für Frühmesse und acht Uhr Gottesdienst überflüssig Versehen wäre.

Um aber den Weibern von Wizighausen und dem nahe gelegenen Hittistetten, einem Filial von Wullenstetten, die bequelmlichkeit zu Verschaffen, anstatt mit vieler beschwerde zur Frühmesse nach Wullenstetten zu gehen, dieselbe in Wizighausen hören zu können, Vorzüglich aber zur Aufnahme der Wizighausen Wallfahrt hat im Jahr 1740 Joseph Ott, einer meiner Vorfahrern, noch einen Benefiziaten für Wizighausen gestiftet, mit der Pflicht, die Woche über drey Messen zu applizieren, auch mit beicht hören, und an Festtagen alternativen Predigen auszuhelfen.

Im Joseph Ottischen Kodizill wird auch verordnet, daß die Stiftungsgelder dem Seminario zu Ellwangen zukömen sollen, wofern das Geld auf seine Intention in Wizighausen nicht sollte angenommen und verwendet werden. Dieser Beneficiatus Secundarius ist also ganz allein für Wizighausen zum Besten der Wallfahrt gestiftet worden.

Seit dieser Stiftung sind die zween Benefiziaten dahin unter sich übereingekommen, daß an Feyertagen zu Wizighausen Frühmess und 8 Uhr Gottesdienst

gehalten, an Sonntagen aber von dem einen die Frühmesse in Wizighausen, und von dem andern die Frühmesse in Wullenstetten gelesen wurde. Und mit dieser Einrichtung war man bisher ganz wohl zufrieden, so, daß die Wizighauser vor etwa 3 Jahren einhellig sagten, sie Verlangten keinen Pfarrer: weil nämlich die Weiber von Hittistetten und Wizighausen, und im Falle eines schlimen Wetters auch die übrigen ihre Frühmesse hatten, an Sonntagen aber die erwachsenen wenigen Wizighauser um 8: uhr immer mit geringerer Beschwerde zu ihrem 8: uhr Gottes Dienst, als die Weiber beyder Ortschaften, in der Frühe dahin gehen konnten.

Weil nun aber, ohne die Verschiedenheit der stiftungsmäßigen Pflichten in Betracht zu ziehen, auch Wizighausen mit in den Einrichtungs Plan gezogen worden, weil da und dort einige Kapellen geschlossen worden, so scheinen auch die Wizighauser jetzt einen Pfarrer zu wünschen, weil sie, wie mir sagten, befürchteten, man möchte ihnen, nach meinem Tod, gar keinen Geistlichen mehr geben.

Wollte man also auf den Wunsch der Wizighauser, auf die Bequemlichkeit der Hittistetter, welche der weitbequemere, um die Hälfte nähere Weg, und ihre alte Andacht imer nach Wizighausen zieht, auf die Hauptpflichten der beyden für die Wallfahrt bestimmten Benefiziaten, auf die Aufnahme der Wallfahrt selbst von Seiten Hoher Landes Stelle Rücksicht nehmen; so wäre mein geringes, unpartheyisches, unmaßgebliches Gutachten und Bitten Wizighausen, wie schon an anderen Orten geschehen, zu einer förmlichen, independenten Pfarrey zu erheben, das so nahe gelegene Hittistetten, wenn es für gut erachtet wird, damit einzuverleiben, und die beyden Geistlichen nach ihren Hauptpflichten ganz allein für Wizighausen als Pfarr- und Wallfahrts Kirche zu bestimmen.

Auf diese Weise könnte nach der Intention der Stifter, die Wallfahrt befördert und der Gottes Dienst an Sonn- und Feyertagen mit Frühe und 8: uhr Messe, und alternativem Predigen sowohl für Wizighausen und Hittistetten, als andere, die ihre alten Andacht hieher zieht, mit aller Erbauung gehalten werden. Wullenstetten wäre, wie gesagt, mit Pfarrer und Kaplan für Frühmesse und 8: uhr Gottes Dienst, gleich anderen Pfarreyen überflüssig versehen, wäre auch in Rücksicht auf die zu lesende Frühmesse durch Abnehmung der beschwerde, das Filial Hittistetten zu versehen hinlänglich schadlos gehalten.

Der Freythof, den man jetzt nahe zur Kirche zwischen die Häuser hinein zu erbauen gedenkt, könnte nach allerhöchster Verordnung außer beyden Ortschaften, schier gleichweit entfernt, füglich errichtet werden: die auf Freythof und Taufstein etc. zu machende Kosten, die den Eilf Gemeinderern von Wizighausen nicht anders als schwer fallen müssen, würden von beyden Ortschaften leichter getragen werden: Die aus Dependenz bald von Aufheim, bald von Wullenstetten, entstehenden Streitigkeiten wären auf allezeit gehoben: Aufheim und Wullenstetten blieben ohne dies bey ihren Zehend Gerechtsamen, und wenn auch die sehr geringen Stolgefällen von den wenigen leichen und taufen/: vielleicht Jährl(ich) nicht 2 fl. :/ dem zugesprochen würden, der sie verdient; so wäre dieses, nach aller Welt Begriff und Urtheil nichts anderes, als eine der Billigkeit gemäße Sache. Sollte nun dieser Plan, der mir den Stiftungs Pflichten der beyden Benefiziaten, und dem Besten der Witzighauser und Hittistetter Vor Gott und

meinem Gewissen der angemessenste zu seyn scheint, von Hoher Landes Stelle nicht begnehmigt werden: sollte der Beneficiatus Secundarius, wie die Rede geht, wieder den ganzen Zweck seiner Stiftung von Wizighausen gänzlich abgerissen werden, so hätte zwar das nach abgerissenem grossen Filial Senden so geringe Wullenstetten drey Geistliche: Die wallfahrts Kirche Wizighausen hingegen hätte nur einen: die den Wizighausern und Hittistettern bisher so bequeme Frühmesse fiel weg: die Wallfahrt gerieth vollends in Verfall: und der einzige Beneficiat hätte den einzigen Wizighausern, Vielleicht nicht allemal 20 Persohnen Jahr aus, Jahr ein, in einer schönen, geräumigen, aber Volkleeren Wallfahrtskirche zu predigen. Was nun im̄er in Ansehung Wizighausen von Hoher Landes Stelle beschossen werden mag, so werde ich dem hohen Befehl mit tiefester Ehrfurcht und bestmöglichster Genauigkeit zu befolgen streben, zufrieden eine so verworrene Sache, mit der sich niemand beladen will, zu hoher Einsicht unterthänigst und mit tiefester Ehrfurcht vorgelegt zu haben.

Anton Schneider Beneficiat zu Wizighausen
und Frühe Messer zu Wullenstetten

Wiewohl aus der Eingabe Schneiders der Wunsch nach einer eigenen Pfarrei deutlich zu Tage tritt, seine Vorschläge auch durchaus realistisch sind, – 1865 wurde die Pfarrei dann so errichtet, wie es Schneider schon vorgeschlagen hatte – ist die Eingabe doch sehr sachlich und vorsichtig und seinem Kirchenherrn gegenüber loyal abgefaßt. Beide Eingaben, die Pfarrer Bezlers wie die Beneficiat Schneiders, wurden nun mit einem Bericht des Reichsgräflich Fuggerisch-Kirchbergischen Oberamtmanns Merklin, aus dem sich entnehmen läßt, daß die Umpfarung Witzighausens nach Wullenstetten und auch der Vorschlag einer Erhebung zur eigenständigen Pfarrei vor allem aus dem Bischöflichen Ordinariat kamen, das beide Geistliche an die vorderösterreichische Regierung nach Freiburg verwiesen hatte, an Graf Anton Joseph Fugger (1750–1790) nach Weißenhorn gesandt. Dessen Stellungnahme lag am 1. Mai 1788 vor und ist ebenfalls abschriftlich erhalten. Die Epistel klingt recht ungehalten:

„Ich finde die Vorstellung des H.H. Beneficiat Schneider zu Witzighausen äußert seicht und leer; seine ganze Absicht ist blos, daß wenn er keine Frühmeß mehr in Witzighausen lesen kann, ihm die Hittistetter Bauern den Zehnden zu Erbishofen nicht mehr umsonst einführen. Ein großes Unglück, wenn er Jährlich dafür 40 fl. zahlen muß! – H.H. Beneficiat Wolff liest wie bisher seine Frühmesse in Wullenstetten und Schneider hält seinen Gottesdienst in Witzighausen, und so ist die gröste Schwierigkeit gehoben. Die Witzighauser Wallfahrt braucht keine Aufnahme weiters, denn die sind aus der Mode gekommen und werden schwerlich durch neue Mirakel wieder aufkommen. Wegen denen Hittistetter Weibern kann ich unmöglich zugeben, daß auch noch dieser Ort von Wullenstetten, einer meiner besten Pfarreyen getrennt und folglich meine Patronatsrechte noch mehr geschmälert werden. Es ist nicht wahr, daß der anzulegende Kirchhof mitten im Ort und überall von Häußern umgeben seye; ist er aber da dem H.H. Beneficiat nicht recht, so gäbe er seinen Garten dazu her. Auch werden die Unkosten von Leuten, die sie gern tragen nicht den vierten Teil jener von Senden ausmachen.

Endlich ist von meinem Amte in Kirchberg selbst der Vorschlag zur Errichtung einer Pfarrey in Witzighausen gemacht worden, und ich müßte mich für dasselbige schämen, wenn so ungleich lautende sich widersprechende Berichte bey der Landesstelle eingegeben würden.

Was aber die Dependenz betrifft, so ist es billiger und natürlicher, daß solche wie bisher unter jener von Aufheim bleibt, da ich gar keine Ursache sehe, warum es davon sollte abgerissen werden.

Hiernach also haben Sie sich in dem an das Oberamt hierüber abzustattenden Bericht auf das genaueste zu achten..

Anton Gr(af) Fugger mppria

Umgehend erstattete am selben Tag (1. 5. 1788) Oberamtmann Merklin von Kirchberg aus Bericht an das K.K. Oberamt in Günzburg, in dem er nach wie vor für die Errichtung einer Pfarrei in Witzighausen plädierte, aber getreu der Weisung seines Herrn sich dafür einsetzte, daß Hittistetten weiter bei Wullenstetten und die neu zu errichtende Pfarrei Witzighausen unter Dependenz von Aufheim bleiben sollten. Interessant ist ein Hinweis auf die Witzighauser Wallfahrt, zu der er schrieb:

„...Die angerührte Wallfahrt zu Witzighausen mag bey dermaligen Zeiten die Sache weder befördern noch hintertreiben, da gegenwärtig nicht von Emporbringung der Wallfahrt und davon zu erwartende Miraklen, sondern von Errichtung einer Pfarre und Einführung eines Ordnungsmäßigen gottes dienstes die Rede ist, wozu sich auch von allen Seiten die beste gelegenheit darbietet...“

Hierauf antwortete das K.K. Oberamt in Günzburg am 17. Mai 1788 dahingehend, daß die Vorstellungen Fuggers (Merklins) voll akzeptiert würden. Der Benefiziat in Witzighausen habe nun auch die Seelsorge über die drei ehemals Wullenstetten inkorporierten Häuser, stehe aber wieder unter der Dependenz Aufheims, was den Geistlichen mitzuteilen sei.

Am 31. Mai 1788 erging Antwort an die Reichsgräflich Fuggerische Kanzlei Kirchberg auf die Eingabe Schneiders. In ihr heißt es, daß der Benefiziat zu Witzighausen vom Lesen der Frühmessen zu Wullenstetten zu entbinden sei, seine Messen seien dem Benefiziaten in Wullenstetten aufzutragen, damit er sich ganz der Seelsorge in Witzighausen widmen könne. Jedoch läßt der Schlußabsatz des Rescripts aufhorchen, da in ihm ein recht bedrohlicher Unterton mitschwingt:

„Deßgleichen gewärtigen wir über den Zustand der Witzighauser Wallfahrt eine nähere Auskunft, um zu sehen ob der dortige Benefiziat nicht in Kultivierung dieser Wallfahrt den ächten Religions Grundsätzen und der bestehenden Andachts Ordnung entgegen handle.“

Unterschrift: Ströhl

Die gesamten Bemühungen Schneiders, Witzighausen zu einer unabhängigen Pfarrei mit vollen Rechten erheben zu lassen, fiel in die Zeit Kaiser Josephs II., der „alleraufgeklärtesten“ katholischen Majestät, der so vieles, scheinbar über-

flüssiges Beiwerk katholischer Andachts- und Religionsausübung, darunter auch die Wallfahrten, abgeschafft hatte.

Somit war es keineswegs opportun, wie es Schneider getan hatte, bei seiner Eingabe an die Regierung gerade auch die Hebung der Witzighauser Wallfahrt ins Feld zu führen. Ähnlich scheint es auch Graf Anton Joseph Fugger gesehen zu haben, was sich aus seiner Stellungnahme vom 1. Mai herauslesen läßt.

Man wird bei Benefiziat Schneider wohl mit sehr großem Eifer als Seelsorger rechnen können, der dürfte der Hauptgrund für seine Bemühungen um eine Hebung der Wallfahrt in Witzighausen gewesen sein, ein weiterer Grund, wie oben schon angedeutet, die Vollendung der Ausstattung seiner Kirche.

War es nun Benefiziat Schneider nicht geglückt, Witzighausen zur Pfarrei erhoben zu sehen, so war er doch immerhin einen Schritt weitergekommen. Witzighausen umfaßte nun als Seelsorgsbereich alle Dorfbewohner, und die Frühmesse in Wullenstetten hatte er oder der zweite Witzighauser Benefiziat auch nicht mehr zu lesen. Was nun den eigenen Friedhof in Witzighausen betraf, so brachte hier Graf Anton Josef Fugger die Lösung höchsteroselbst, indem er am 26. Juni 1788 durch Dekret die Anlegung eines Friedhofes zu Witzighausen befahl³⁵.

Daß es nicht nur einer Marotte Schneiders entsprang, wenn er den Friedhof außerhalb des Dorfes Witzighausens anlegen wollte – am liebsten zwischen Witzighausen und Hittistetten – erhellt aus einem Brief, den Schneider am 16. November 1788 an den Dekan des Kapitels Weißenhorn, Herrn Christoph von und zu Zwerger, Pfarrer von Illerberg, schrieb³⁶.

Darin bat er von Zwerger als Dechant, ihm seine Zweifel, die er aus Kenntnis der Allerhöchsten Verordnungen habe, auszuräumen, wonach neue Friedhöfe nicht mehr im bewohnten Dorf, sondern auf freiem Felde anzulegen seien. Schneider bat von Zwerger um eine schriftliche Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, um genügend abgesichert zu sein, da er die Verantwortung allein nicht tragen könne noch wolle. Aus dem Briefe spricht eine gewisse Ängstlichkeit vor der Hohen Obrigkeit, die auf ungute Erfahrungen schließen läßt. Er wollte sich nicht exponieren und suchte Rückendeckung. Ob er diese erhielt, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Nun lag damals der Friedhof – wie auch heute noch – südlich der Kirche, es stand nur ein Haus – gegenüber dem Benefiziatenhaus – in größerer Nähe. Das Dorf lag weiter südöstlich. Insofern scheint Schneiders Ängstlichkeit in der Tat etwas übertrieben, aber wir

³⁵ Fugger Archiv Dillingen FA 27. 4. 26a, fol. 12
Unter den Signaturen FA 27. 4. 26a, fol. 7ff. und fol. 5–8 liegen teilweise identische Abschriften zu denen des Pfarrarchivs Witzighausen vor, für deren Benützung ich Herrn Archivar F. Karg MA herzlich danke.

³⁶ Brief Schneiders bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 50

kennen die Hintergründe nicht. Seine Witzighauser Pfarrkinder scheinen mit der Wahl des Platzes einverstanden gewesen zu sein.

Im gleichen Jahr kündigten sich weitere Unannehmlichkeiten an, welche Benefiziat Schneider die folgenden Jahre in Atem halten sollten: Der Neubau eines Benefiziatenhauses war allmählich zu einer immer dringenderen Notwendigkeit geworden.

So schrieb am 1. Mai 1788 der gräflich Fuggerische Oberamtmann Merklin in einem Bericht an das k. k. Oberamt in Günzburg:

„... wegen dem Vorbeyläyfig 15 Jahren auf befehl des Patroni erbauten Beneficiat Hauß zu Wullenstetten einen jährl(ichen) Bauschilling per 50 fl. bezahlen muß, da er (Benefiziat Schneider) selbst eine ellende meistens baufällige Wohnung hat.

Nach aller aussicht kann es nicht mehr lange anstehen, auch das Beneficiat hauß in Witzighaußen erbauen zu müßen, dessen Bau Kösten die dortige Kirchen Fabrik zubestreiten hat...³⁷“

Allem Anschein nach war im Jahre 1792 eine Reparatur des Witzighauser Pfarrhauses aussichtslos, wie sehr man sich auch gegen einen Neubau sträuben mochte. Offenbar hatte Benefiziat Schneider um einen Neubau eines Benefiziatenhauses beim Bischöflichen Ordinariat eingegeben, das wiederum den Patronatsherrn, Graf Anselm Maria Fugger (1790–1807), unterrichtete, welcher seine Verwaltung in Oberkirchberg am 14. Dezember 1792 per Dekret anwies, die Baufälligkeit des Benefiziatenhauses, von der sich der Oberkirchberger Verwalter schon seit längerem überzeugt hatte, nochmals in Augenschein zu nehmen und „unter Beyzug des Rentamtes und der Maurer und Zimmermeister die wahre Baunothwendigkeiten genauest zu untersuchen, hierüber einen Überschlag verfassen zu lassen und dan solchen und allenfahls das nötige noch in zeiten veranstalten zu können, bald möglichst einzusenden“³⁸.

Es scheint Schneider nun gelungen zu sein, seinen Patronatsherrn, den Grafen Anselm Maria Fugger von Babenhausen höchstpersönlich, seine Notlage vor Augen zu führen und, da es von Anfang an feststand, daß die Baulast die keineswegs arme Kirchenfabrik (Kirchenstiftung) zu tragen hatte, stand einem Neubau des Benefiziatenhauses nicht mehr allzuviel im Wege.

Graf Fugger muß in größerem Maße persönlichen Gefallen an der Aufgabe gefunden haben, ein Pfarrhaus neu zu erbauen, da er die Pläne – Grundriß, Riß der Beletage und Aufriß – im Jahre 1793 mit eigener Hand zeichnete³⁹. Dabei bewies er nicht nur zeichnerisches Geschick, sondern brachte einen sehr durchdachten Plan zu Papier, der das neue Benefiziatenhaus durch einen

³⁷ Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Ältere Pfarramtliche Akten, 1. Mai 1788

³⁸ Dekret vom 19. Dez. 1792, FA 27.4.26, fol. 13

³⁹ Originalzeichnung im Fugger-Archiv, Dillingen, FA 27.4.26

schmalen Zwischenbau mit dem Turm der Kirche verband und so beide Gebäude zu einer baulichen Einheit zusammenschloß (Abb. 23, 24).

Offensichtlich war das, was sich da im benachbarten Witzighausen begab, dem Herrn Dekan des Kapitels Weißenhorn, Herrn Christoph von und zu Zwirger, in Illerberg, nicht ganz geheuer, da er vorsichtshalber beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg anfragte, ob denn zu einem Neubau eines Pfarr- oder Benefiziatenhauses nicht vorher die Erlaubnis des Ordinariats vonnöten sei und der Neubau gewissermaßen unter bischöflicher oder zumindest der Aufsicht des Ordinariats zu erfolgen habe⁴⁰.

Auf diese Anfrage erhielt der Herr Dekan am 26. Oktober 1793 eine Belobung und die beruhigende Auskunft:

„... daß, wenn Kirchen, Pfarr- und Benefiziatenhäuser aus Heiligen-Mitteln gebaut werden, man vom Ordinariat – außer ganz besonders etwa vorwaltenden Umständen – sich hiermit nicht zu belasten pflege⁴¹.“

Dennoch scheint der Pfarrhausbau in Witzighausen keineswegs reibungslos vonstatten gegangen zu sein, da Benefiziat Schneider in einem Brief an den Fuggerischen Oberamtmann bewegt Klage über die mangelhaften Baufortschritte führte⁴²:

„Wohlgebohrer Hochgelehrter
ins besondere Hochzuverehrender
Herr Hofrath

Euer Wohlgebohren erlauben mir zur Güte, daß ich in ansehung des Vorhabenden Baues, wozu allbereits die Zeit Heranrückt über die wirkliche Lage und umständ desselben einigen Bericht erstatte.

Seiner Hoch Reichsgräfl. Excellenz haben sich gnädigst gegen mich dahin geäußert, daß dieß Jahr sehr gearbeitet werden würde.

haben auch zu diesem Ende den hohen Befehl ergehen lassen daß die Baumaterialien bestellt, den Herbst und Winter über herbeygeführt und der Viehstall und daß Nöthige im Stadel noch im Herbste hergestellt werden sollte.

Es war auch der Herbst und Winter zu derley fuhrwerken bekañtermaßen ungemein günstig die umliegende Bauerschaft, auch die in Holzschwang und Rothelthal erboth sich recht nachbarlich, fahren zu wollen. Allein waß mir im̄er unbegreiflich war und noch ist, so geschah durch den heiligen Pfleger / ich weiß nicht aus eigenem oder höherem Befehl das Verboth, keine Fuhr̄e thun zu lassen, mit vermelden um Lichtmeß müsse alls auf dem Platz seyn oder er wolle selbst alls auf eigene Kosten herführen: und nun sind schon 18 000 Stein da, und diese so schlecht gebrennt, daß jedermañ darüber jañert, und alle Stein- und Bauverstän-

⁴⁰ Brief Dekan von Zwirgers vom 11. Okt. 1793, bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 53

⁴¹ Antwort des Ordinariats vom 26. Okt. 1793, bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 54

⁴² Originalbrief Schneiders FA 27.4.26

digen sagen man könne sie weder zum Grunde noch zu den äußern Mauern gebrauchen beynahe ein Drittel dießer elenden Steine wurde den fuhrleuten wie mir mehrere sagten, schon gebrochen aufgeladen. Dies ist die Lage des Baues die Euer Wohlgebohren ahlerdings schon bekañt seyn wird worüber ich aber noch habe Bericht erstatten wollen, um mir bey Niemanden nicht einmal einen Schatten von einiger Schuld beykoñmen zu lassen den Bau etwa erst gegen Pfingsten anzufangen und aus Mangel der Steine etwa gar unvollendet über Winter stehen zu lassen, damit wäre mir einmal nicht gedient, das versteht sich von selbst.

In Erbettung einer beliebigen Antwort zu meiner Maßnehmung in ansehung meines Ausziehens habe ich die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verbleiben

Euer Wohlgebohren

gehorsamster Diener
Anton Schneider
Bft (Benefiziat)

Witzighausen
den 24. febr. 1794

Insgesamt scheinen dies aber die größten Hindernisse gewesen zu sein, die dem Pfarrhofbau entgegenstanden, da der Bau offenbar noch im Jahre 1794 fertig war und Benefiziat Schneider im Winter 1794/95 schon im neuen Benefiziatenhaus gewohnt haben dürfte; sicherlich eine große Erleichterung für einen Mann, mit dessen Gesundheit es nicht zum besten stand.

Es waren ihm jedoch nur zwei Jahre relativer Ruhe vergönnt.

Die Französische Revolution mit ihrem Schreckensregiment warf ihre Schatten über den Rhein herüber.

Waren es zunächst nur die französischen Emigranten, die Sicherheit jenseits des Rheines suchten, darunter eine große Anzahl französischer Geistlicher, die den Eid auf die Konstitution verweigert hatten und auch in unser Gebiet – den Schwäbischen Kreis – kamen, so drangen im Laufe der Zeit immer mehr Franzosen, zum Teil halb-militärische Kontingente französischer Royalisten unter dem Prinzen von Condé, die sogenannten Condeer, nach Schwaben herein, die aus Gästen recht rasch zu Bedrückern unserer Bevölkerung wurden und sich so benahmen, daß man sie lieber gehen als kommen sah.

1796 schließlich, brachen reguläre französische Revolutionstruppen unter den Generalen Jourdan und Moreau in Süddeutschland ein, die nach den Niederlagen durch Erzherzog Karl durch Schwaben zurückfluteten. Vom 23.

bis 25. September waren sie auch in Witzighausen. Benefiziat Schneider gab auf Anfrage seitens des Ordinariats am 20. November folgenden Bericht⁴³:

„Den 23. September und den zwei darauffolgenden Tagen strömte die Morauische Räuberbande unvermutet über den kleinen Ort Witzighausen her.

Ich fühle mich zu schwach, die dreitägigen Gräuel nach der Wahrheit zu malen; die Kirche allein und das Leben der Einwohner wurden geschont; dafür ward, um alles mit einem Worte zu sagen, alles geplündert, was die Menschen oder vielmehr die alswachende Fürscheidung dem geübten Auge der Räuber nicht entzogen hatte.

Brandschatzung ward von dem Feinde keine gefordert, vielmehr darüber gespottet; zwar wurde wenige Tage vor derselben Ankunft ein triplum Dominicale und rusticale (dreifache Steuer) als Brandschatzung ausgeschrieben. Der Ausschuß sagte dazu ja und der übrige Untertan Nein! Glückliches Nein! felix culpa!

Witzighausen, 20. November 1796

Anton Schneider, Benefiziat und Fröhmesser in Wullenstetten⁴⁴

Jedoch mögen die Kriegsdrangsale des Jahres 1796 wohl noch harmlos gewesen sein gegenüber dem, was Benefiziat Schneider nach eigenem Bekunden auf seinem Grabstein dann im Jahre 1800 von der französischen Soldateska erdulden mußte.

Er scheint wirklich nur knapp dem Tode entronnen zu sein. Leider schweigen über das Geschehen in Witzighausen im Jahre 1800 alle Quellen. Auch der Weißenhorner Historiker Holl geht auf die Gräuel nur sehr summarisch ein: „Die Franzosen hausten in Witzighausen übel, nahmen oder zerstörten alles“⁴⁵. So haben wir über den Vorfall nur Schneiders eigenes Zeugnis, das aber durchaus glaubwürdig ist:

Er hatte wohl mit der bloßen Hand einen Säbelhieb abgefangen und sah in den Lauf einer Pistole. Kein Wunder, daß er mit seinem Leben abgeschlossen hatte; ein um so größeres Wunder mußte ihm erscheinen, daß er es dann doch behielt.

⁴³ „Berichte der Pfarrer an das Ordinariat auf eine Nachfrage in vier Punkten, die das Ordinariat am 1. Oktober 1796 an die Pfarreien geschickt hatte, und Bericht einforderte über das Betragen der Franzosen und ihren Aufenthalt in den Pfarrbezirken.

Sie sollten folgende Fragen beantworten:

1. Wie haben sich die Franzosen aufgeführt?
2. Was hat sich in ihrer Gegenwart Merkwürdiges zugetragen?
3. Ob die Gotteshäuser beraubt? Ob persönliche Mißhandlungen vorgekommen?
4. Was an Gelderpressungen, Brandschatzungen, Naturalienrequisitionen und Plünderungen verübt? Ob Ermordnungen geschehen?“

Franz Seraph Kolb, Die Franzosen auf ihrem Rückzug im Jahre 1796 in der ehemaligen Herrschaft Wullenstetten, in: Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung, Nr. 4, 6. April 1921, S. 59

⁴⁴ Eigenartigerweise unterzeichnet Schneider immer noch als Fröhmesser in Wullenstetten!

⁴⁵ Joseph Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn, Kempten 1904, S. 172; Neudruck mit vermehrtem Bildteil, Weißenhorn 1983, S. 197

All diese Schrecken, die ja mit dem Jahre 1800 nicht zu Ende waren, im Verein mit den ertragenen Entbehrungen waren sicher nicht dazu angetan, Schneiders labile Gesundheit zu festigen. Vor allem sein Augenlicht scheint immer schlechter geworden zu sein. Obwohl erst 64 Jahre alt, war Benefiziat Schneider ein kranker Mann. So gab er im Herbst 1800 beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg ein, ihm wegen Augenschwäche Dispens vom täglichen Lesen des Breviers und der täglich zu lesenden Messe zu erteilen. Hierauf forderte das Ordinariat ein Gutachten an, das Kapitelsdekan Christoph von und zu Zwerger zu erstellen hatte. Das Ordinariat hatte „bey den noch guten Jahren“ Schneiders seine Zweifel⁴⁶.

Aus dem erhaltenen Gutachten von Zwergers vom 21. Oktober erfahren wir erstmals Genaueres über Schneiders Krankheit. Zwerger befürwortete das Gesuch und führte aus,

Schneider habe „wegen Augenblödigkeit ganz mit Grund gebethen, ob er gleich erst 65 Jahre alt ist; denn derselbe erlitt schon öfters schlagflußähnliche Anfälle, welche eigentlich nur als Schwäche das ganze Herz erfassend letztlich auch mit dem Augenlicht sehr nachtheilige Wirkung machen müßten.

Wirklich aber hat er einen Grund seine Bitte zu wiederholen, da er erst kürzlich von einem durch zwei Monathe anhaltenden Schwindel befallen ward und seither aus dem Brevier nur bethen kann was er auswendig weißt z. B. die Psalmen aus den Horis, auch gleichsam gezwungen ist, schon itzt die Missam de B(eatae) V(irginis) M(ariae) zu lesen, da seine Augen in der täglichen Messe wie diese (sich) perfide verstellen, sich nimmer finden und er sogar Gefahr läuft, entlich noch selbst zu erblinten“⁴⁷.

Benefiziat Schneider erhielt seine erbetene Dispens, wie aus der Quittung über einen Gulden 40 Kreuzer hervorgeht, die er am 11. März 1801 als Gebühr bezahlte und die sich bei den Kapitelsakten erhalten hat⁴⁸.

Sein Leiden⁴⁹ scheint sich nicht mehr gebessert zu haben und führte schließlich am 18. Februar 1804 um ein Uhr nachts zum Tode, den Dekan von Zwerger mittels eines Rundschreibens vom selben Tag den Kapitularen anzeigte:

„Endlich gefiel es dem lieben Gott unsern schon lange erkrankten Hochw. Kuratbenefiziat und Kapitularen zu Witzighausen, H. Anton Schneider aufzulösen.

⁴⁶ Original des Schreibens vom 11. Okt. 1800 bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56

⁴⁷ Gutachten von Zwergers im Originalkonzept vom 21. Okt. 1800 bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56c

⁴⁸ Originalquittung bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56b

⁴⁹ Die Symptome, die von Zwerger schildert, „Schwindel, schlagflußartige Anfälle, schwindendes Augenlicht“, könnten auf eine hochgradige Diabetes mit Netzhautablösung hindeuten, die auch in noch guten Mannesjahren auftreten kann.

Nach schon lange vorangeschickter erteilt(er) Zubereitung zum Tode unter öfterer Empfangung der hl. Sakramente ergab sich der Sterbfall heute früh 1 Uhr.

Begräbniß und der erste Gottesdienst wird künftigen Montage gehalten werden nach vorangeschickter Vigil, die um Acht Uhr anfängt. Dabey wollen erscheinen

Tit. H. Pf(ar)^{rer} von Wullenstetten

H. Pf(ar)^{rer} von Weißenhorn

H. Pf(ar)^{rer} von Illerzell

H. Benefiziat 2^{ter} von Witzighausen

Die Verhinderten wollen an ihrer Stelle andere H. H. Kapitularen erbitten.

Uibrigens ist der Kapitularentschluß bekannt, wonach die sowohl bey den Gottesdiensten Erscheinenden als die Nichterscheinenden für Seelenruhe des Verstorbenen zu Hause 2 hl. Messen unentgeltlich zu adplizieren haben

Ex Decanatu

Illerberg d. 18. Horn. 1804

v. Zwerger

(folgt die Liste der Kapitularen⁵⁰)“

So endete in Gott das Leben Pater Anton Schneiders, gewesenen Professors am Jesuitenkolleg zu Solothurn, zuletzt Kuratbenefiziaten zu Witzighausen.

Soweit dieses Leben aus den spärlichen und dünnen Fakten zu rekonstruieren war, haben wir es versucht. Sicherlich keine spektakuläre Biographie, sicher nicht der Lebenslauf einer Berühmtheit, mehr der eines fähigen, treuen und engagierten Priesters und Seelsorgers.

Freilich, für das Dörflein Witzighausen bestimmt der Lebenslauf eines seiner bedeutendsten Geistlichen, dem es sehr viel verdankt.

Etwas von dieser Dankeschuld abzutragen, will dieses fragmentarische Lebensbild versuchen.

⁵⁰ Original des Zirkulars bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820) Nr. 57